

# GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEER, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

## Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

## Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 25.  
Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Telefon: Amt III, 5246.  
Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz.  
Redaktionsschluß: Sonnabend.

## Insertion.

Für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

## Inhalt.

**Hauptteil:** Bekanntmachungen. Die politische Betätigung des Unternehmertums. Rundschau. Soziale Monatschau. Der Rechtsbegriff als Waffe im Emanzipationskampfe, III. Die Anerkennung der Gewerkschaften einst und jetzt. Aus der Reichsversicherungscommission, XVI. — **Allgemeines:** Frankfurter Lockrufe, II. Ortsberichte: Schwabach. — **Der Lithograph:** Die Originaltreue in der Lithographie. — **Der Steindrucker:** Der Herr »Korrektor« h. — **Die photomech. Fächer:** Aus den Sektionen: Berlin, Dresden. — **Feuilleton:** Leo Tolstoi. Eingänge. — **Anzeigen.**

## Bekanntmachungen.

### Zur besonderen Beachtung für Chemigraphen.

Von Seiten des Bundes chemigraphischer Anstalten wird, wie schon bekannt gegeben, Sturm gegen unsere Lehrlingsabteilung gelaufen. In verschiedenen Firmen ist den Lehrlingen ein neuer Vertrag oder ein Nachsatz zum Lehrvertrag vorgelegt worden, in welchem es heißt, daß die Lehrlinge keiner Jugendorganisation angehören dürfen, ebenso auch keinem gewerblichen Verein. Dieser Absatz ist gegen unsere Lehrlingsabteilung gerichtet. Wir geben deshalb bekannt, daß diese Bestimmungen gesetzlich unzulässig sind und demnach zu nichts verpflichten. Wir haben uns diesbezüglich an einige Gewerberichter gewandt, die uns erklärten, daß eine etwaige Entlassung eines Lehrlings, der diese Bestimmungen nicht erfüllt, gesetzlich unzulässig ist. Ferner erklärt unser Rechtsanwalt uns wörtlich: »Ich halte unbedingt den Zusatz als gegen die guten Sitten stoßend und die persönliche Freiheit verletzend für nichtig. Eine Entlassung daraufhin wäre unzulässig.« Wir bitten nun alle Ortsvorstände, diese Frage genau zu beachten und uns von jedem Uebergreif eines Unternehmers, der gegen unsere Lehrlingsorganisation verstößt, sofort Kenntnis zu geben, damit wir die erforderlichen Maßnahmen ergreifen können.

Ferner geben wir den Chemigraphenkollegen bekannt, daß die Privatretuscheur-Anstalten nicht als tariffreie Firmen anzusehen sind und Stellungnahme in solchen Firmen bei Verlust der Mitgliedschaft abzulehnen ist.

Der Hauptvorstand.

### Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker.

#### Tarifkreis III (Bayern).

##### Gehilfenwahl.

Kreisstellvertreter: Sergei Adlerstein-München, Fasaneriestr. 4, II.

Berlin, 24. November 1910.

Georg W. Büxenstein, Prinzipal-Vorsitzender.  
A. Gerhardt, Gehilfen-Vorsitzender.

## Die politische Betätigung des Unternehmertums.

Im privatkapitalistischen Gegenwartsstaat liegt die wirtschaftliche Macht in den Händen der Besitzer des Kapitals und der Produktionsmittel. Die Nichtbesitzenden müssen, wenn sie leben wollen, ihr einziges Eigentum, ihre Arbeitskraft, unbedingt verwerten, also an die Besitzer der Produktionsmittel verkaufen. Dadurch sind sie von diesen durchaus wirtschaftlich abhängig. Und diese wirtschaftliche Herrschaftstellung der Besitzenden sichert diesen gleichzeitig ein gewaltiges politisches Uebergewicht über die Nichtbesitzenden. Erstere sind also trotz ihrer kleinen

Zahl infolge ihres Besitzes auch nach jeder Richtung hin die Herrschenden in der Gesellschaft und im Staat. Durch ihre wirtschaftliche und politische Macht beherrschen sie die Parlamente und die Gesetzgebung. Die bürgerlichen Abgeordneten, deren Wahl sie durch ihren wirtschaftlichen Einfluß zu ermöglichen vermochten, sind nicht Volks-, sondern reine Klassenvertreter im Parlament, durch die die Besitzenden ihren politischen Wünschen Geltung verschaffen und ihre politische Herrschaft ausüben. Zu demselben Zwecke wird die Regierung benutzt, die im privatkapitalistischen Klassenstaate nach der geschilderten Sachlage nichts anderes als die Sachwalterin der besitzenden und herrschenden Klassen sein kann.

Nun beginnen sich aber auch die Nichtbesitzenden zu regen. Immer größere Massen erwachen zum Klassenbewußtsein, das es ihnen ermöglicht, die Zusammenhänge im wirtschaftlichen und politischen Leben zu erfassen und sich auf ihre Macht als Klasse zu besinnen. Immer neue Scharen finden den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation, durch die sie der wirtschaftlichen Uebermacht der Besitzenden gewisse Grenzen zu ziehen vermögen. Und immer weitere Massen schließen sich zusammen in der Klassenpartei des Proletariats, in der und durch die sie für die Gewinnung und Erweiterung von politischem Einfluß tatkräftig und zielbewußt wirken.

Mit steigender Besorgnis verfolgen die besitzenden und herrschenden Klassen und ihre Sachwalter in der Regierung und in den Parlamenten dieses Erwachen des Proletariats und mit allen Mitteln suchen sie es zu hindern, seine Fesseln endgültig zu sprengen. Besonders ist es der Kern der besitzenden und herrschenden Klassen, das industrielle Unternehmertum, das durch seine Kampforganisationen dem vorwärts- und aufwärtsdrängenden Proletariat jeden Schritt Boden mit äußerster Zähigkeit streitig macht. Die Wahrung seiner Interessen durch die Regierung und die anderen Institutionen des Klassenstaates genügt ihm nicht. Daher führt es durch seine Organisationen auf eigene Faust den wirtschaftlichen Kampf, und daher sucht es durch seine Verbände auch seinen politischen Einfluß gegen das politische Erwachen der Arbeiterschaft zu festigen und noch weiter zu steigern. Von diesem Gesichtspunkte aus pflegen die Unternehmerverbände die politische Betätigung direkt als Kampfmittel gegen die vorwärtsdrängende Arbeiterschaft.

Ueber die wirksamste Ausgestaltung dieses Kampfmittels sind im Unternehmertum mannigfache Diskussionen geführt worden. Am Anfang des vorigen Jahres z. B. erblickten eine ganze Reihe von Vorschlägen zur Bildung einer eigenen politischen Unternehmerpartei das Licht der Welt. So trat der bekannte Scharfmacher Dr. Alexander Tille-Saarbrücken mit Eifer für die Bildung einer derartigen Partei ein, da ihm die Wahrung der Unternehmerinteressen durch die Nationalliberalen, die geschworenen Sachwalter der Großindustriellen, noch viel zu zahm und viel zu wenig energisch erschien. So

forderte der sächsische Unternehmerverbandssekretär und nationale liberale Land- und Reichstagsabgeordnete Dr. Stresemann die entschiedene politische Betätigung des Unternehmertums, wenn nicht in einer besonderen Partei, so doch von dem Gesichtspunkte aus, daß man möglichst viele Industrielle in die Parlamente zu bringen versuchen müsse; in Sachsen, wo sich unter 82 Mitgliedern der zweiten Ständekammer bereits 30 Industrielle befänden, habe man bereits in dieser Richtung vorbildlich gewirkt. Und so propagierte vor allen Dingen auch der Kommerzienrat Menck-Altona und mit ihm die Reißwitzsche Deutsche Arbeitgeberzeitung und der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände eine zentralistische politische Organisation des Unternehmertums, da diese der einzig mögliche Ausweg sei, »um den gegenwärtig immer schärfer werdenden allseitigen Kampf gegen das Unternehmertum, wie er sich speziell aus der sympathischen Stellungnahme aller politischen bürgerlichen Parteien zum Arbeitskammergesetzentwurf (?) erkennen lasse, erfolgreich zurückweisen zu können.« Gerade aus der Begründung des letzten Vorschlags ist zu erkennen, wie es das Unternehmertum und seine wissenschaftlichen, organisatorischen und journalistischen Berater und Vorkämpfer verstehen, das Oberste zu unterst zu kehren und der Oeffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen.

Bis jetzt ist keiner dieser Vorschläge verwirklicht worden, wenn man nicht die Begründung des Hansabundes, jener wirtschaftlich-politischen Organisation, die am 12. Juni 1909 durch Vertreter der Industrie und des Handels in der Entrüstung über die Entwicklung der Reichsfinanzreform ins Leben gerufen wurde, als einen Schritt auf dem Wege zur Unternehmerpartei betrachten will. Zweifellos sollte der Hansabund ursprünglich die politische Organisation des Unternehmertums in Industrie, Handel und Gewerbe, gerichtet gegen die politische Organisation des landwirtschaftlichen Unternehmertums, den Bund der Landwirte, werden. Um auch die Angestellten dafür zu gewinnen, suchte man allerdings diesen ursprünglich geplanten Charakter einer reinen Unternehmerpartei geflissentlich zu verschleiern. Durch das dadurch bedingte Eintreten für die sozialpolitischen Forderungen hat sich dann endlich der Hansabund die Sympathien der scharfmacherischen Führer im Unternehmerlager verschert. Die offizielle Anerkennung als politische Unternehmerorganisation blieb aus. Inzwischen versucht er durch rege freiwillige Tätigkeit im Unternehmerinteresse die verlorenen Sympathien der Scharfmacher zurückzuerobern.

Jedenfalls genügt letzteren ihre politische Interessenvertretung durch den Hansabund ebensowenig wie die politische Bekämpfung der gesamten modernen Arbeiterbewegung durch den Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Diese erfolgt zwar einzig und allein im Interesse der Besitzenden und Herrschenden und zur Wahrung ihrer Herrschaft und des Besitzes, aber diese Wirksamkeit ist dem industriellen Unternehmertum zu allgemein,

zu wenig auf die Vertretung seiner einseitigen Sonderinteressen gerichtet. Daher läßt es sich zwar die freiwilligen Dienste sowohl des Hansabundes als des Reichsverbandes gern gefallen, ohne das Suchen nach einer wirksamen und verbindlichen Form zur eigenen politischen Betätigung aufzugeben.

Diese glauben die maßgebenden und führenden Kreise des industriellen Unternehmertums jetzt in der Begründung eines Korruptionsfonds, aus dem die Wahl solcher Kandidaten unterstützt werden soll, die im Sinne des großindustriellen Scharfmachertums als vollständig einwandfrei gelten, gefunden zu haben. Der Plan zu diesem Wahlfonds der Industriellen, diesem Julisturm der Scharfmacher ging von dem durch sein Eintreten für die Zuchthausvorlage und alle anderen reaktionären Maßnahmen sowie seine wütende Gegnerschaft gegen jede Art Sozialpolitik berühmten *Zentralverband Deutscher Industrieller* und seinem ebenso berühmten Generalsekretär Bueckaus, der sich vom 1. Januar 1911 ab zur Ruhe zu setzen gedankt. Letzterer jammerte in der Versammlung des Zentralverbandes vom 15. Oktober 1909, die die Begründung eines derartigen Wahlfonds beschloß, »das Buhlen um die Gunst der stimmvergebenden Massen« durch die bürgerlichen Parteien habe dazu geführt, »daß Feindseligkeit gegen die Arbeiterge (deren sich die »stimmvergebenden Massen« schuldig machen sollen) im gewissen Grade auch die Parole der politischen Parteien geworden ist.« Dagegen müsse durch die Begründung des Wahlfonds gewirkt werden. Aber die Bestechung und Korruption würde allzu plump in Erscheinung treten, wenn die Abgeordneten direkt Zuwendungen aus dem Wahlfonds erhielten. Man will sich daher an die politischen Klubs wenden, in denen die Kandidaten ausgenobelt werden, die man aber auch beileibe nicht bestechen, sondern denen man nur einen Teil ihrer Wahlkosten bezahlen will. Herr Bueck machte dazu folgenden »moralischen« Rechtfertigungsversuch: »Solange politische Wahlen bestehen, ist es die vornehmlichste Aufgabe der Parteien gewesen, soviel Geld als möglich für die Wahlen zusammenzubringen. Dabei ist weiter nichts Schlimmes, und es ist verfehlt und geschmacklos, wenn ... in Verbindung mit dem Beschluß des Direktors von Wahlbestechung und Stimmenkauf gesprochen wird.« Natürlich! An Stelle dieser unschönen Grobheiten sage man also lieber »Handel mit Wahlkreisen«. Wo ein den Unternehmern nicht genehmer Kandidat präsentiert wird, gibts keinen Pfennig. Da aber auch zum Wahlkampf ein voller Beutel gehört, muß eben den Wünschen der Scharfmacher Rechnung getragen werden. Und dadurch wird dann nicht nur der Wahlkampf, sondern auch der Parlamentarismus vollständig korruptiert, wofür allerdings den Vertretern der robusten kapitalistischen Moral jedes Empfinden abgeht.

Und durch diese Korruptionspolitik hofft man jede freie Regung des Proletariats unterdrücken, das Koalitionsrecht beseitigen oder wenigstens seine Ausübung unmöglich machen und die Sozialpolitik vollständig lahmlegen zu können. Das wurde durch Bueck offen ausgesprochen und das wird auch durch die ständige Hetze der Scharfmacher gegen jede Art Sozialpolitik und gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter für jeden, der mit offenen Augen durchs Leben geht, offenbar. Die Macht- und Herrschaftstellung der Besitzenden soll gesichert und die Besitzlosen sollen unbedingt in Abhängigkeit und Unterdrückung erhalten werden. Das ist der Zweck der politischen Betätigung und Organisation des Unternehmertums, dem die Wahrung seiner Interessen durch seine Sachwalter in der Regierung und den bürgerlichen Parteien nicht genügt. Diesen Maßnahmen kann nur entgegengearbeitet werden durch die Erweckung immer weiterer Arbeitermassen zum Klassenbewußtsein und ihren festen gewerkschaftlichen und politischen Zusammenschluß!

## Rundschau.

### Zur Tarifbewegung der Buchbinder.

Der Streik in Hannover wurde abgebrochen, nachdem sich gezeigt hatte, daß es den Unternehmern möglich geworden war, einen namhaften Teil ihrer Arbeiten auswärts herstellen zu lassen und auch die Anwerbung von Streikbrechern nicht erfolglos war. Trotz der größten Aufmerksamkeit der organisierten Arbeiter konnte Streikarbeit nicht leicht verhindert werden, weil man sie als solche durch Fortlassung der Wasserzeichen im Papier und anderer Merkmale, die auf Hannoverschen Ursprung hinweisen konnten, unkenntlich gemacht hatte. Die Löhne wurden gegen den bisherigen Tarif wie folgt erhöht: Gehilfen erhalten bis zum vollendeten 19. Lebensjahre 20 Mk. (bisher 19 Mk.), bis zum 21. Jahre 22 Mk. (21 Mk.), vom 23. bis 24. Jahre 24 Mk. (23 Mk.), und über 24 Jahre 25 Mk. (23 Mk.); Spezialarbeiter (Beschneider, Vergolder, Marmorierer, Schrittmacher, Kartonnagenzschneider und Mustermacher) wöchentlich 28 (26) Mk. Den Arbeiterinnen wurden die Minimallöhne durchweg um 1 Mk. erhöht, und den Hilfsarbeitern bis zu 4 Mk. bei 5jähriger Beschäftigung in ein und demselben Betrieb. Bemerkenswert ist, daß die vor dem Streik angebotenen Löhne zum Teil bei den Arbeitern und Arbeiterinnen um 1 Mk. höher sich bewegten. Aufrecht erhalten blieb eine 5prozentige Zulage für alle diejenigen Gehilfen, welche über Minimum bis inkl. 28 Mk. entlohnt werden.

**Unglücksfälle.** Verätzungen schwerer Art an Kopf, Arm und Beinen erlitt in einer chemographischen Anstalt an der Kreuzstraße in Leipzig ein Lehrling, indem er einen Säureballon fallen ließ. Der Verbannte wurde in das Stadtkrankenhaus überführt. — In einer lithographischen Anstalt in Halle a. S. fiel einem Lithographenlehrling eine mehrere Zentner schwere Steinplatte auf den linken Unterschenkel, wodurch dieser zerschmettert wurde.

**Der Arbeitsmarkt im Oktober.** Nach dem »Reichsarbeitsblatt« hat die günstige Gestaltung des Arbeitsmarktes vom September weiter angehalten und im Oktober teilweise noch Fortschritte gemacht. Im Baugewerbe allerdings ließ die Beschäftigung nach. Auf dem Ruhrkohlenmarkt belebte sich das Geschäft. Im Saarreviere wurden größere Mengen Kohle im Vergleich zum Vormonat gefördert; im ober-schlesischen Kohlenbergbau blieb beinahe alles beim alten. Im Braunkohlenbergbau trat eine merkliche Verschlechterung gegen den Vormonat ein. In der Metall- und Maschinenindustrie entwickelte sich das Geschäft weiter günstig. In der Textilindustrie scheint sich eine Aufwärtsbewegung zu vollziehen. Das Bekleidungs-gewerbe war nicht mehr so reichlich wie im Vormonat beschäftigt.

**„Arbeitsnachweis für Streikarbeiter“.** so lautet die Aufschrift eines Schildes an einem Hause der Parallelstraße in Essen, wo seit einigen Tagen ein Bureau aufgemacht wurde, das sich mit der Anwerbung von Streikbrechern befäßt. Daß diese »zeitgemäße Einrichtung« unter besonderem polizeilichen Schutz steht, ist gleichfalls Tatsache, wenn es weiter auch nicht verwunderlich ist. Denn was dem satism bekannten Hamburger Hintze recht ist, das muß auch dem Essener »Kuntz« billig sein. Und überdies sind beide Einrichtungen »staats-erhaltend«, brauchen also nicht mehr im geheimen zu arbeiten; sie entsprechen den bekannten Abhängigkeiten.

**Julie Bebel** †. Genosse August Bebel, der in den letzten Jahren selbst viel von Krankheit heimgesucht wurde, hat den schwersten persönlichen Verlust seines Lebens erlitten; am 22. November ist in Zürich seine Frau einem innern Leiden erlegen. In Leipzig hatte er sie 1864 kennen gelernt. Ihr Vater war Banarbeiter gewesen, sie selbst Putzmacherin. 1866 haben sie geheiratet. »Ich habe diese Ehe nie zu bereuen gehabt«, schrieb der Siebzigjährige in seinen Erinnerungen und stellte damit der Frau, die öffentlich nie hervorgetreten ist, das denkbar schönste Zeugnis aus.

**Die Gewerbegerichts-wahl in Chemnitz,** die in diesem Jahre zum ersten Male nach dem Verhältniswahl-systeme vorgenommen wurde, brachte den freien Gewerkschaften mehr Vertreter als bisher. Auf die Liste des Gewerkschaftskartells für die Arbeitervertreter fielen 10085 Stimmen und auf die Liste der Nationalen nur 614. Demnach erhielten die freien Gewerkschaften 38 Vertreter, ihre Gegner nur 2. Dafür erhielten die freien Gewerkschaften jedoch bei den Vertreterwahlen für die Unternehmer mit 110 Stimmen noch weitere sechs Vertreter, so daß die Vertretung der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf dem Chemnitzer Gewerbegericht trotz Verhältniswahl eine bessere geworden ist als früher bei der einfachen Mehrheitswahl.

**Die Berliner öffentliche Bibliothek und Lesehalle** zu ungenügender Benutzung für jedermann, Adalbertstr. 41, hat soeben das 11. Betriebsjahr vollendet. Das Institut, das ganz aus privaten Mitteln unterhalten wird und seit einiger Zeit in einem schmucken Gartenhause mitten im gewerblichen Südstadt untergebracht ist, hatte sich auch im verflossenen Jahre lebhaften Zuspruch zu erfreuen. Die vorhandene Literatur-schatze, die der Benutzung ohne erschwerende Förmlichkeiten zugänglich sind, umfassen zurzeit gegen 8000 Bände wissenschaftliche und 12000 Bände belehrende Schriften. Eine neue Ausgabe des Bicherverzeich-

nisses befindet sich im Druck und wird in den nächsten Monaten zur Ausgabe gelangen. Nicht weniger als 385 Personen fanden sich durchschnittlich täglich ein, die entweder ein gutes Buch nach Hause entliehen oder an Ort und Stelle in den behaglichen Leseräumen geistige Erholung suchten. In der Ausleihbibliothek wurden im 11. Betriebsjahr im ganzen 70168 Bände nach Hause verliehen, von denen 17 Bände in Verlust gerieten. Die Lesehalle wurde im 11. Berichtsjahr von 63020 Personen, und zwar 61065 Männern und 1955 Frauen, in den elf Jahren zusammen von 684924 Personen besucht. Die Zahl der hier ausliegenden periodischen Schriften hat wiederum eine Vermehrung erfahren und beträgt jetzt 553 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung. Die im Arbeitszimmer der Lesehalle aufgestellte, 1840 Bände zählende Nachschlagbibliothek wurde von den Besuchern in umfassender Weise zu Rate gezogen. Die Gesamtzahl der Besucher, die im 11. Betriebsjahr Bibliothek und Lesehalle benutzten, belief sich auf 133188 Personen. Seit der Eröffnung vor elf Jahren haben insgesamt 133398 Personen das Institut aufgesucht. Das Institut ist werktäglich von 5½ bis 10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 1 und 3 bis 6 Uhr geöffnet.

**Englische Arbeiterdeputationen.** Zwischen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und der Englands ist vereinbart worden, daß in Zukunft nur noch solche englische Arbeiterdeputationen offiziell empfangen werden sollen, die ein Einführungsschreiben der englischen Generalkommission (General-Federation of Trade Unions) bei sich führen. Veranlassung zu diesem Übereinkommen ist die Art, in der verschiedene Deputationen, die von englischen Unternehmern nach Deutschland gesandt werden, ihre Studien betreiben oder besser gesagt, unter Führung des von Unternehmenseite gestellten sprachkundigen Führers betreiben müssen.

**Auskunftsstelle für im Ausland lebende Partei- und Gewerkschaftsgenossen.** Auf die Initiative des »Deutschen Sozialdemokratischen Leseklubs« in Paris hin hat eine Konferenz der Vertreter Deutscher Organisationen im Auslande gelegentlich des Internationalen Kongresses in Kopenhagen stattgefunden. Es wurde die Gründung einer »Auskunftsstelle der Sozialdemokraten deutscher Zunge im Auslande« beschlossen und der »Deutsche Sozialdemokratische Leseklub« in Paris mit der Ausführung dieses Beschlusses betraut. Dieser wählte zum geschäftsführenden Leiter des Unternehmens seinen Vorsitzenden, Genossen Josef Schreyer, 11 Bd. d'Enghien, Enghien-Les-Bains, (S. & O.) Frankreich. Alle Anträge über die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen des Auslandes, Lohnsätze, Arbeitszeit, Verhältnisse des Arbeitsmarktes, rechtliche und soziale Einrichtungen im Auslande soll die »Auskunftsstelle« so gut als möglich zu beantworten suchen und dadurch den Auswanderungslustigen mit Informationen und Ratschlägen an die Hand gehen. Die Auskunftsstelle soll ferner den Organisationen bei der Ausarbeitung von Statuten behilflich sein und sich den deutsch-sprechenden Genossen im Auslande in allen organisatorischen Fragen zur Verfügung stellen. Sie wird alljährlich ein Adressenverzeichnis aller in Betracht kommenden Vereine veröffentlichen. Als offizielle Organe werden neben den in Berlin und Wien erscheinenden Arbeiterwochenblättern als Publikations-Organen: »Vorwärts«-Berlin, »Arbeiterzeitung«-Wien, »Volksrecht«-Zürich, »Vorwärts«-New York. Mit Arbeitsvermittlung beschäftigt sich die Auskunftsstelle nicht.

### Generalversammlung und Kongresse.

**Internationaler Metallarbeiterkongress.** Der 6. internationale Metallarbeiterkongress tagte vom 31. Oktober bis 2. November d. J. Birmingham. Es waren 12 Länder mit 41 Organisationen und 771073 Mitgliedern durch 75 Delegierte vertreten. Der Internationale Sekretär Schlicke kritisierte bei der Erstattung des Tätigkeitsberichtes das mangelhafte internationale Bewußtsein der Amerikaner und die mangelhafte Berichterstattung der Engländer über ihre Tarifabschlüsse. Bei der Schaffung eines Gegenseitigkeitsverhältnisses der Organisationen der verschiedenen Länder ging man mit den Engländern gleichfalls stark ins Gericht. Frühere Kongresse hatten den Internationalen Sekretär beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Mitgliedschaft im Auslande regelt. Die Engländer hatten dabei wiederum versagt, weil sie das dazu erforderliche Material nicht beschafften. Auf dem Kongresse entschuldigten sie sich mit den besonderen Verhältnissen ihrer Organisationen, die eine Berichterstattung stark erschwerten. Auf ihren Vorschlag wurde ein britisches Subkomitee gewählt, welches die Bedingungen zur Fortsetzung der Mitgliedschaft im Auslande prüfen soll. Außer dem Internationalen Sekretär wurden von Nichtengländern noch Hansen-Dänemark und Merheim-Frankreich in dieses Komitee delegiert. Beschlossen wurde, statistisches Material über die Arbeitsverhältnisse in der Großindustrie und über die Durchführung der sechstägigen Arbeitswoche in Betrieben mit ununterbrochener Arbeit zu beschaffen. Der nächste internationale Metallarbeiterkongress findet in Berlin statt. Schlicke wurde als Internationaler Sekretär wiedergewählt.



an. Wenn sie ein Recht, z. B. das Wahlrecht, an ein bestimmtes Einkommen oder an einen gewissen Besitz knüpft, so gibt sie damit zu, daß Macht und Recht voneinander abhängig sind. Und wenn sich die Machthaber auch die Strahlkronen des Rechts um das Haupt legen und den besitzlosen Massen Komödie vorspielen, wenn sie auch Religion und Schule zu diesem Zwecke mißbrauchen, so können sie nur noch dumme Leute täuschen.

Und hier muß die proletarische Aufklärungsarbeit einsetzen. Vor allen Dingen gilt es, in den Volksmassen den Irrwahn zu zerstören, als ob die heutigen Zustände auf einem göttlichen Rechte beruhten, das nicht angetastet werden dürfe. Das Volk muß das Wesen des Rechts und die Wandlungsfähigkeit der Rechtsbegriffe verstehen lernen, es muß ihm die Ueberzeugung beigebracht werden, daß jedes Recht hinfällig wird, wenn man ihm den Boden der Macht unter den Füßen fortzieht. Die Massen müssen erkennen, daß der moderne Staat nicht der Schützer des Rechts ist, wie er uns glauben machen will, sondern daß er weiter nichts ist, als die Organisation der Macht zum Zwecke der Verteidigung der Besitzenden gegen die Besitzlosen. Von diesem Gesichtspunkte aus muß der Staat und seine Tätigkeit beurteilt werden.

Ebenso aber ist es auch nötig, daß wir lernen, daß nur die Macht ein Recht verleiht und daß man sich die Macht erkämpfen muß, wenn man ein Recht erkämpfen will. Bislang haben die Herren noch die Macht in den Händen und damit haben sie auch das Recht auf ihrer Seite. Aber die Proletarier sind imstande, wenn sie es nur energisch wollen, ihnen die Macht aus den Händen zu winden und sich selbst in den Besitz der Machtmittel zu setzen. Und darum müssen sie die gewerkschaftlichen, politischen und genossenschaftlichen Organisationen ausbauen, damit sie eine Macht werden, die ihnen zu ihrem Rechte verhelfen soll.

Wir fassen also dahin zusammen, daß wir sagen: *Kein Recht besteht ohne die entsprechende Macht, folglich ist auch der Kampf ums Recht in Wahrheit ein Kampf um die Macht.*

### Die Anerkennung der Gewerkschaften einst und jetzt.

Lange hat es gedauert, bis die deutschen Gewerkschaften bei der Regierung und bei den Behörden sich Achtung verschafft haben. Und schwer haben sie ringen und kämpfen müssen, um ihre Anerkennung bei den Unternehmern durchzusetzen. Auch manch böses Prognostikon ist ihnen im Lauf der Zeit von den eigenen Freunden gestellt worden. Nicht daß es den Gewerkschaften heute schon völlig gelungen wäre, alle drei zu entwirren und sie zu unbedingten Wertschätzung ihrer wirtschaftlichen Erfolge und ihrer kulturellen Mission zu zwingen. Aber die Entwicklung der Gewerkschaften, ihre Tätigkeit, ihre Durchsetzung im öffentlichen Leben zwang ihre Bedrücker, Bekämpfer und schlechten Kritiker zu manchem Wandel der Anschauung und damit zu einem verständigeren Urteil. Wenn auch diese Aenderung der Meinungen gelegentlich an einzelnen Tatsachen hervorgehoben wurde, so scheint es gerade gegenwärtig wieder besonders wertvoll, an einigen Vorgängen der jüngsten Zeit auf diese Entwicklung hinzuweisen.

Weit und mühevoll war der Weg von der früheren Beurteilung der Gewerkschaften nur als Streikvereine bis zur heutigen Anerkennung als gleichwertiger Vertragskontrahent. Die Regierung hat sich wohl oder übel dieser besseren Einsicht nicht verschließen können. Kleine lokale Organisationsgebilde, im öffentlichen Leben fast ohne Bedeutung, waren die Gewerkschaften, als ihre Gemeingefährlichkeit im Jahre 1886 mit zur Begründung der Verlängerung des Sozialistengesetzes dienen mußte. Der bekannte Puttkamerische Streikverbot ging voraus. Er wollte dem Streik, hinter dem die Hydra der Revolution lauert, beikommen und den Arbeitswilligen sicheren Schutz bieten. Der Versuch, das Streikrecht und die Ausübung des Koalitionsrechts zu unterbinden, erhielt damit eigentlich die erste behördliche Sanktion. Dieser Kampf hat seit jener Zeit nie aufgehört, er begegnet uns immer wieder in etwas veränderter Form. Die Gewerkschaften aber haben ihn aufgenommen, haben ihre Gegner überwunden und sich durchgesetzt. Im Jahre 1899 machte die Regierung einen neuen größeren Anlauf, um den Arbeitern das Koalitionsrecht zu nehmen. Sie fiel mit ihrem Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, mit der sogenannten Zucht-hausvorlage, bei den Reichsvertretern vollständig ab. Die ungeheuerlichen Strafbestimmungen, die jeden treffen sollten, der einen Arbeitswilligen auch nur scheinbar, sollten das Streikrecht illusorisch machen und damit die Gewerkschaften an ihrem Lebensnerv treffen. Im gleichen Jahr ein weiterer Versuch größeren Stils, der im Zusammenhang mit dem Gesetzesentwurf über die Bittung der Regierung zu den Industriellen, der von Herrn Bueck selbst als ein „etwas eigentümliches Verlangen“ bezeichnete Versuch des Reichsamts des Innern, aus der Kasse des Zentralverbandes deutscher Industrieller 12000 Mark zu erhalten, um die Agitation für die Zucht-hausvorlage fördern zu können. Graf Posadowsky, der damals diese Mission für das Reichsamt ausführte, hat später eine etwas andere Meinung über die Gewerkschaften bekommen; seine Tätigkeit auf

dem Gebiet der Sozialpolitik und sein objektives Verhalten der Arbeiterbewegung gegenüber ließen erkennen, wie himmelfern er später seinem eigenen Anschauungskreis von 1899 stand.

Als die Gewerkschaften auch auf sozialpolitischem Gebiet sich praktisch betätigten, konnte die Regierung diese Streikvereine und ihre Vertreter nicht mehr gänzlich ignorieren. Bei den Eingaben der Gewerkschaften um Verbesserungen des Arbeiterschutzes, um Schaffung sanitärer Betriebsbedingungen, um Bekämpfung besonderer Berufskrankheiten mußte sie sie nicht allein als organisatorische Vertretungen der Arbeiter beachten, auch ihre Vertreter wurden im Reichsamt als Gutachter gehört. So vor dem Erlaß der Bundesratsverordnungen für das Buchdruckergewerbe, für das Malergewerbe, wohl auch für das Steinmetzgewerbe. Und bei der Enquete über die Arbeitsverhältnisse der Rechtsanwaltsangeestellten, die jetzt veranstaltet wird, wurde ebenfalls ein Vertreter der Organisation der Angestellten zur Beurteilung mit hinzugezogen. Allerdings ging das nicht immer so glatt vor sich, namentlich nicht in Preußen, dessen Regierung ihren Stolz in der Beibehaltung reaktionärer Tradition suchte.

Doch nicht nur auf sozialpolitischem Gebiet vollzog sich eine Annäherung an die Gewerkschaften, deren Mitwirkung man brauchte. Auch auf dem der Arbeitskämpfe selber. Die Streikvereine, denen man früher mit dem kleinen Belagerungszustand beikommen wollte, werden eben wegen ihres unstatthaften Streikens zu Vergleichsverhandlungen geladen. Bei den zentralen Verhandlungen, die den großen Kampf im Baugewerbe beendet haben, konstatierte der Regierungsvertreter als Verhandlungsleiter ausdrücklich, daß keine der Parteien die Einmischung der Regierung verlangt, sondern daß die Regierung aus eigener Initiative die Einigungsverhandlungen eingeleitet hätte. Noch beim großen Bergarbeiterkampf im Ruhrrevier im Jahre 1905 hatte der Reichskanzler jede Vermittlung abgelehnt, und dieselbe Haltung nahm der preußische Handelsminister beim Mansfelder Streik vor einem halben Jahr ein. Bedenkt man das, so darf man die Wandlung in der Anerkennung der Gewerkschaften mit einer gewissen Genugtuung begrüßen.

Gar manches scharfmacherische Dornestrüpp hemmte den Marsch von der Ignorierung der Gewerkschaften und der völligen Ablehnung jeder Verhandlung mit den Vertretern der Arbeiter durch die Unternehmer bis zum heutigen ständigen Verhandeln mit ihnen in Tarifinstitutionen und in Kommissionen. Früher war bei Lohnkämpfen eine der wichtigsten Arbeiterforderungen die, die Anerkennung der Organisation von den Unternehmern zu erzwingen. Heute ist sie seltener anzutreffen. Die Gewerkschaften sind anerkannt, sie können nicht mehr ignoriert werden. An Beschlüssen, jede Einmischung der Gewerkschaften in die Arbeitsverhältnisse strikt abzulehnen, hat es in den Unternehmerverbänden nicht gefehlt. Dem werdenden Fabrikkonstitutionalismus versuchte man mit um so stärkerer Betonung des Herr im Hause-Standpunkts zu begegnen. Der Gewerkschaftsführer, der früher zur Beilegung irgend welcher Differenzen beim Unternehmer erschien, wurde oftmals wie ein Schuhputzer behandelt, der Hausfriedensparagraph wurde ihm in Erinnerung gebracht. Wer Einblick in die Praxis hat, weiß, daß der Vorsitzende der Unternehmervereinigung heute ein weit unglücklicher Mensch im Verkehr mit Arbeitervertretern ist. Ausnahmen sind immer noch nicht ganz selten, aber sie sind eben Ausnahmen. Dabei hat sich der Zentralverband deutscher Industrieller noch auf seiner Tagung vom Mai 1905 entschieden gegen den Abschluß von Tarifverträgen ausgesprochen. Im Oktober 1907 erneuerte er diesen Beschluß, unter der ausdrücklichen Betonung, daß er auf alle Förderung von Tarifverträgen durch die Gesetzgebung oder die Verwaltung gerichteten Bestrebungen bekämpfen wolle. Als im November 1908 die Arbeitgeber im Baugewerbe sich zentral vereinigten, taten sie es auch zu dem ausgesprochen Zweck, die Mitwirkung der Arbeiterorganisationen bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen auszuschalten. Und doch mußten sie sich zu Verhandlungen mit ihnen bequemen, obgleich die Aussperrung durchaus nicht als völlig mißglückt angesehen werden konnte. Jede sozialpolitische Neuerung und Verbesserung ist gegen den Willen der Scharfmacher zustande gekommen. Die Herren Kirdorf, Bueck, Vopelius, Thyssen usw. haben sich auf allen Tagungen der Unternehmerverbände gegen die Anerkennung der Arbeiterorganisation in aller Form erklärt. Sie traten für die rücksichtsloseste Maßregelung Organisierter ein und betonten stets den Herrenstandpunkt des Arbeitgebers. Das alles geschieht in unzähligen Fällen heute noch. Namentlich in der Großindustrie hat die Gewerkschaft noch manchen Kampf zu bestehen. Jedoch die eigentliche Absicht, die Gewerkschaften als Vertreter der Arbeiter auszuschalten, ist nicht erreicht worden. Die Anerkennung der Gewerkschaften ringt sich auch in den Kreisen der Unternehmer durch. Die Absicht, mit den vermeintlichen Umstürzern jede Berührung zu vermeiden, weicht täglich mehr der unabwendbaren Notwendigkeit, mit ihnen als Kontrahenten nähere Beratungen zu pflegen.

Vom bösen Prognostikon des Kölner Parteitags im Jahre 1893 bis zur heutigen Wertschätzung der Gewerkschaften: ein schöner Erfolg. An warnenden Kassandrarufen hat es auch nach Köln in unserer Partei nicht gefehlt. Bald sollten die Unterstützungs-

einrichtungen die Gewerkschaften auf die in den Sumpf führende schiefe Bahn bringen, bald wurde ein Abflauen des Klassenkampfes konstatiert und anderes mehr. Ein beliebtes Kapitel radikaler Abhandlungen war vor noch nicht langer Zeit das Thema Grenzen der Gewerkschaftsmacht. Das wurde uns mit unumstößlicher Sicherheit bewiesen: Wenn die Unternehmerverbände erst jeden Streik mit einer Massenaussperrung beantworten, sind die Gewerkschaften zur Ohnmacht verdammt, zumal wenn die Unternehmer Organisationen weitere Fortschritte machen und geschlossen handeln. Die Fortschritte der Unternehmerverbände lassen wirklich nichts zu wünschen übrig. Die auf Wenn aufgebaute Theorie aber litt Schiffbruch. Täglich werden örtliche Streiks und Betriebsstreiks geführt, ohne daß die starke Unternehmerorganisation diese sogleich mit einer größeren Aussperrung beantwortet. Bei der Aussperrung trägt eben auch der Unternehmer seine Haut zu Markte. Eine gutfundierte Gewerkschaftskasse kann die Streikenden oder Ausgesperrten auf lange Zeit über Wasser halten, wobei übrigens die, die das Schwinden des Idealismus beklagen, Studien darüber anstellen können, welche Opfer immerhin der Ausständige bringt, der sich mit 12 Mk. Streikunterstützung begnügen muß, während er früher 30 Mk. und mehr verdiente, und ebenso der in Arbeit Stehende, der wöchentlich 6 Mk. Beitrag zur Unterstützung seines ausgesperrten Kollegen zahlen muß: siehe Bauarbeiteraussperrung.

Nein, ein Radikalmittel zur Lahmlegung der Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften ist auch die Aussperrung nicht. Die Gewerkschaften haben in den letzten Jahren manche kleinen Aussperrungen überdauert; sie konnten nachher noch ganz akzeptable Tarifverträge abschließen. Und in der Zeit der Krise haben unsere Zentralverbände Tarife abgeschlossen, die ihr erfolgreiches Wirken selbst während des wirtschaftlichen Niedergangs dokumentieren. So die Holzarbeiter, Schneider, Maler, Branerarbeiter und andere. Niemand wird leugnen wollen, daß auch der Angriff der Unternehmer vielfach von Erfolg gekrönt war. Im wirtschaftlichen Krieg wird eben gerade so mit wechselndem Glück gekämpft wie auch sonst im Krieg. Schlechte Organisation, geringe Geldmittel, die Konjunktur im Gewerbe, auch eine geschickte Leitung sind entscheidende Faktoren. Besonders große Aussperrungen mit schlechtorganisierten Arbeitermassen sind oftmals Beweise dafür. Die große Bauarbeiteraussperrung, die alle günstigen Bedingungen für die Arbeiter aufwies, zeigt schon das andere Bild. Die Theorie von der Lahmlegung der Gewerkschaften durch die erstarkenden Unternehmerverbände mit ihren Aussperrungen zerschellt an der Praxis der erfolgreichen Kämpfe der Gewerkschaften, an dem zunehmenden Opfersinn der Gewerkschaftsmitglieder, die nicht 1 Mark und mehr Wochenbeitrag zahlen würden, wenn ihre Organisation zunehmend an Ohnmacht litte. Dieser gesunde Sinn der Mitglieder für größere finanzielle Leistungen zeugt von der Erkenntnis steigender Macht der Gewerkschaften, der ihnen durch radikale Theoreme nicht ausgetrieben werden kann.

Ein Tor, der leugnen wollte, daß auch der Gewerkschaftsmacht Grenzen gesteckt sind. Aber auch die Macht des Staates, wenn er bei Unterdrückung der Arbeiterbewegung Hilfe leisten will. Die Geschichte der Arbeiterbewegung beweist das. Die wahren Grenzen der Gewerkschaftsmacht liegen in anderer Richtung als jene Theoretiker meinen. Und so sehen auch diese sich mehr und mehr genötigt, die Tätigkeit und die reale Bedeutung der Gewerkschaften anzuerkennen, gerade so wie die Regierungen und die Unternehmer.

Georg Schmidt. (Sozialistische Monatshefte.)

### Aus der Reichsversicherungs-Kommission.

XVI.

In der weiteren Beratung der Bestimmungen für die Unfallversicherung zeigte sich immer wieder das Bestreben der Nationalliberalen und Konservativen, die Vorlage noch mehr zu verschlechtern, als es bereits der Fall ist. Bezeichnend dafür, wie weit die bürgerliche Mehrheit der Kommission bereits in der ersten Lesung der Vorlage in dieser Beziehung gegangen war, ist ein Beschluß der ersten Lesung über die Unfallverhütung. Nach der Vorlage sind die Unternehmer verpflichtet, den technischen Aufsichtsbeamten ihrer Berufsgenossenschaften den Zutritt zu ihrer Betriebsstätte während der Betriebszeit zu gestatten und den Rechnungsbeamten die Bücher und Listen an Ort und Stelle zur Einsicht vorzulegen. Hieran anschließend hatten die Regierungen in ihrem Entwurf den Unternehmern

<sup>1)</sup> Im Jahre 1908 wurden angegeben: Verein deutscher Arbeitgeberverbände mit 32 500 Mitgliedern und rund 1 1/2 Millionen beschäftigter Arbeiter; die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände mit 6144 Mitgliedern und 988 000 beschäftigten Arbeitern; dann 46 sonstige Reichsverbände mit 144 400 Mitgliedern und über 3 Millionen beschäftigter Arbeiter; des weiteren 27 Arbeitgebervereine und 37 Bezirksverbände mit 13 394 Mitgliedern und beinahe 1/2 Million beschäftigte Arbeiter. Dazu kommen noch Ortsverbände, so daß etwa mit 203 Unternehmervereinen zu rechnen ist, die zirka 200 000 Mitglieder zählen und über 6 Millionen Arbeiter beschäftigen. Selbst wenn hier einige Doppelzählungen vorliegen, so ist die Entwicklung der Unternehmerverbände doch ganz bedeutend. An organisatorischer Schwäche liegt es nicht, wenn sie das Machtmittel der Aussperrung nicht noch stärker zur Anwendung brachten und nicht größere Erfolge damit hatten.

dieselbe Pflicht auch gegen die Mitglieder der Genossenschaftsorgane und gegen die Beamten des Reichsversicherungsamtes auferlegt, wenn sie die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten beaufsichtigen. Die Kommission faßt diese Bestimmung auf Veranlassung der Berufsgenossenschaften gestrichen, die angeblich befürchteten, daß Betriebsgeheimnisse bei derartigen Revisionen zur Kenntnis weiter gelangen könnten und daß dadurch die Unternehmer schwer geschädigt würden. Die Sozialdemokraten hatten schon in der ersten Lesung darauf hingewiesen, daß es im Interesse einer wirksamen Unfallverhütung unbedingt nötig sei, den Unternehmern die Pflicht in dem Umfange aufzuerlegen, wie ihn die Vorlage forderte. Es lag auch schon in der ersten Lesung gar kein Grund vor zu der Annahme, daß die Mitglieder des Berufsgenossenschaftsvorstandes oder die Beamten des Reichsversicherungsamtes leichtfertig mit der Kenntnis derjenigen Tatsache umgehen würden, die sie bei derartigen Revisionen erfahren könnten. Selbstverständlich sind solche Nachrevisionen nicht die Regel, sondern nur in Ausnahmefällen üblich. Um so weniger war es zu begreifen, daß sich alle bürgerlichen Parteien jenen angeblichen Bedenken der Berufsgenossenschaften angeschlossen und die Ausdehnung der Pflicht auch gegenüber den Mitgliedern der Genossenschaftsvorstände und gegenüber den Beamten des Reichsversicherungsamtes ablehnten.

In der zweiten Lesung nun kamen die Vertreter der Regierungen auf diese Frage zurück. Sie teilten mit, daß bereits Fälle vorgekommen seien, in denen dem Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, der Einblick in gewisse, für die Unfallverhütung sehr wichtige Verhältnisse erlangen wollte, der Zutritt in die Betriebe von den Betriebsinhabern verweigert worden sei. Das sei ein unerträglicher Zustand. Wenn das Reichsversicherungsamt die höchste Instanz in Sachen der Unfallverhütung sei, müssen die Mitglieder des Reichsversicherungsamtes auch das Recht haben, persönlich dort einzugreifen, wo es sich als notwendig herausstellen könnte. Die Stellung des Reichsversicherungsamtes müßte darunter leiden, daß jeder beliebige Betriebsunternehmer einem Manne, wie dem Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, den Zutritt in seine Fabrik verweigern dürfte. Sie stellten es daher der Kommission anheim, die Verpflichtung des Unternehmers, den Betrieb besichtigen zu lassen, gegenüber den Berufsgenossenschaftsvorständen fortzulassen. Dagegen müßten die Regierungen darauf bestehen, daß jene Verpflichtung der Unternehmer gegenüber den Beamten des Reichsversicherungsamtes im Gesetz ausdrücklich ausgesprochen werde.

Die Kommission kam diesem Wunsche der Regierungen nach, wenn sie auch das Recht, die Betriebe zu besichtigen, auf die ständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes beschränkte.

Bei dieser Frage kam es zu einem bezeichnenden Konflikt zwischen den Regierungen und den bürgerlichen Parteien. Die Kommission wollte den ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes jenes Recht für alle Betriebe gewähren, die der Unfallversicherung unterstellt sind. Die Regierungsvertreter machten jedoch darauf aufmerksam, daß die Bergwerksbetriebe ausgenommen werden müßten, denn die Unfallversicherungsvorschriften für die Bergwerke würden nicht von den Berufsgenossenschaften, sondern von den staatlichen Bergwerksbehörden erlassen. Ihnen liege auch die Kontrolle über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften ob. Würde es sich aber nicht mit der Rücksicht auf die Stellung der Aufsichtsbehörden vereinbaren lassen, wenn das Reichsversicherungsamt in bezug auf die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften als vorgesetzte Behörde durch Reichsgesetz hingestellt würde? Die Sozialdemokraten traten dem entschieden entgegen. Sie wiesen darauf hin, daß gerade in den Bergwerken eine gründliche Unfallverhütung oft sehr notwendig wäre, eine viel gründlichere, als es bis jetzt der Fall sei. Demgemäß könne es nur nützen und nicht schaden, wenn sich auch das Reichsversicherungsamt um diese Verhältnisse kümmere. Bei der engen Verbindung der Reichsbehörden mit den Staatsbehörden sei es ganz selbstverständlich, daß das Reichsversicherungsamt nur im Einverständnis mit den Landesbehörden vorgehen würde. Immerhin könnte es auf Grund seiner reichen Erfahrungen in bezug auf die Unfallverhütung manche wichtigen Anregungen auch für die Unfallverhütung in den Bergwerken geben.

Aber die bürgerlichen Parteien fielen trotzdem auch hier wieder um und beschränkten jenes Recht der Unternehmer auf die Betriebe, für die von den Berufsgenossenschaften Unfallverhütungsvorschriften erlassen worden sind. Damit sind die Bergwerksbetriebe von dieser Bestimmung ausgeschlossen.

Eine sehr bedenkliche Neuerung ist in bezug auf die Strafen eingeführt worden, die die Berufsgenossenschaften wegen Zuwiderhandlungen gegen die von ihnen erlassenen Vorschriften verhängen dürfen. Nach dem geltenden Recht war der Betriebsunternehmer selbst in allen solchen Fällen haftbar. Mit diesem Grundsatz hat bereits die Vorlage der Regierungen gebrochen, worin ein Vorschlag enthalten ist, daß der Unternehmer die Pflichten, die ihm auf Grund der Reichsversicherungsordnung obliegen, Betriebsleitern, Aufsichtspersonen und Angestellten seines Betriebes übertragen darf.

Handeln solche Stellvertreter den Vorschriften zuwider, die die Betriebsunternehmer mit Strafe bedrohen, so trifft die Strafe diese Stellvertreter, nicht aber die Betriebsunternehmer. Jedoch ist der Betriebsunternehmer strafbar, wenn die Zuwiderhandlung mit seinem Wissen geschehen ist oder er bei der Auswahl der Beaufsichtigung der Stellvertreter nicht die erforderliche Sorgfalt beobachtet hat. Jedenfalls hat die Vorlage der Regierungen ausdrücklich diese Vorschriften für die Pflichten ausgeschlossen, die dem Unternehmer auf Grund der Unfallverhütungsvorschriften obliegen. Denn die Unfallverhütung ist so wichtig, daß für diese Fälle unter allen Umständen auch der Betriebsleiter haftbar sein muß, damit er sich umso mehr darum bekümmere. Bei der zweiten Lesung verlangte das Zentrum, daß die Befreiung der Unternehmer von der Haftbarkeit für die Zuwiderhandlungen auch in den Fällen stattfinden soll, in denen es sich um die Unfallverhütung handelt. Freilich sollte in diesen Fällen der Unternehmer nur das Recht haben, seine Verantwortung auf seinen Betriebsleiter und nicht auf untere Angestellte zu übertragen. Die Sozialdemokraten erklärten sich gegen diese Verschiebung der Verantwortlichkeit; sie stellten sich auf den Standpunkt der Regierung, daß in Sachen der Unfallverhütung die Rücksicht auf die Unternehmer nicht in erster Linie stehen darf. Vielmehr soll sich in solchen Fällen der Unternehmer immer wieder davon überzeugen, daß das Notwendige zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter auch wirklich geschieht. Da aber für die Anregung des Zentrums in der Kommission eine Mehrheit vorhanden war, so wandten sie sich ganz besonders noch dagegen, daß der Betriebsunternehmer zahlungsunfähige Personen als seine Betriebsleiter einstellt, so daß eine Strafe wegen Zuwiderhandlung gegen die Unfallverhütungsvorschriften schließlich garnicht eingezogen werden kann. Diesem Bedenken trug die Kommission dadurch Rechnung, daß sie zu dem Antrag des Zentrums hinzufügte: Der Unternehmer muß für die Geldstrafen dann haften, wenn sie vom Stellvertreter nicht einzutreiben sind.

In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung bemühten sich die Konservativen noch ganz besonders, immer noch neue Verschlechterungen in den Entwurf hineinzubringen. Damit drangen sie allerdings nicht durch. Ebensoviele aber gelang es unseren Genossen, irgendwelche Verbesserungen zur Annahme zu bringen. Bezeichnend war es, daß bei der Unfallverhütung für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft die Ausnahmebestimmung aufrecht erhalten wurde, daß das Reichsversicherungsamt nicht in der Lage ist, die Berufsgenossenschaften zum Erlaß der erforderlichen Unfallverhütungsvorschriften zu zwingen. Während dieses Recht dem Reichsversicherungsamte gegenüber den gewerblichen Berufsgenossenschaften auf Antrag der Regierungen selbst zugestanden worden war, ist hier davon Abstand genommen worden. Und doch sind die Verhältnisse bezüglich der Unfallverhütungsvorschriften in der Landwirtschaft mindestens so ungünstig wie in der Industrie. Aus diesem Grunde versuchten die Regierungen von neuem die Kommission zu veranlassen, dem Reichsversicherungsamt auch gegenüber der Landwirtschaft das Recht zu geben, die erforderlichen Unfallverhütungsvorschriften wenn nötig zu erzwängen. Vom Zentrum jedoch stimmten gerade soviel Vertreter mit den Konservativen und Nationalliberalen zusammen, daß die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften von dem notwendigen Druck seitens des Reichsversicherungsamtes verschont bleiben.

In der Seeunfallversicherung sind ebenfalls sachlich bedeutungsvolle Änderungen nicht vorgenommen worden.

## Allgemeines.

Teil für die  
gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

### Frankfurter Lockrufe.

ii.

#### Gewerkschaft u. Unterstützungsverein.

Nachdem wir in der vorigen Nummer die antisozialen Tendenzen und inneren Strömungen des Unterstützungsvereins an der Hand seines Generalversammlungs-Protokolls dargelegt und nachgewiesen haben, daß alle seine Maßnahmen nur auf die Sicherung der Sonderrechte, die sich seine schlaun und geriebenen Gründer selbst auf Kosten der später eingefangenen Mitglieder gewährten, gerichtet sind, wollen wir heute den im ersten Artikel schon erwähnten Aufruf »an unsere Mitglieder und alle Kollegen« in einigen Punkten unter die Lupe nehmen.

Wir erwähnten bereits, daß er in Verbindung mit der Abrechnung des Unterstützungsvereins vom 1. Quartal 1910 in Nr. 13 der »Mitteilungen« erschienen ist. Aus dieser geht hervor, daß der Mitgliederbestand, der im Jahre

1909 schon von 1474 auf 1416 zurückgegangen war, auch im 1. Quartal 1910 ganz beträchtlich gesunken ist. Den 41 Neucintritten standen 74 Ausscheidungen gegenüber, unter denen sich allein 60 freiwillige Austritte befanden, während sich 12 Mitglieder wegen Beitragsresten ausschließen ließen; 2 Ausscheidungen erfolgten durch Todesfälle. Der Mitgliederverlust war also um 33 höher wie der Gewinn, wodurch die Mitgliederzahl auf 1383 sank. Das ist natürlich für die alten Gründer des Unterstützungsvereins überaus schmerzlich, bedeutet doch jeder Mitgliederverlust eine Gefährdung ihrer »alten, wohlverworbenen (Sonder-) Rechte«, die sie im Gegensatz zu den Mitgliedern, die ihnen nur als Mittel zum Zweck der Wahrung ihrer eigenen Ansprüche dienen sollen, in der Invalidenkasse schon nach fünfjähriger Mitgliedschaft geltend machen können. Daher befolgt man den Rat eines Generalversammlungsdelegierten, daß man »die Reklametrommel besser schlagen« müsse; daher legt man Leimruten, um wieder einmal einige Gimpel zu fangen, die dumm genug sind, sich im Interesse der alten Frankfurter Unterstützungsbrüder gehörig rupfen zu lassen.

In dem Aufruf wird zunächst der unangenehme Eindruck, den der Mitgliederschwund auch auf die Kollegen machen muß, die man für die dargelegten egoistischen Zwecke gewinnen und nutzbar machen will, dadurch abzuschwächen versucht, daß man hervorhebt, auch unsere Organisation habe im IV. Quartal 1909 und im 1. Quartal 1910 einen Mitglieder-rückgang zu verzeichnen gehabt. Dabei beruft man sich auf den »Vorwärts« als Kronzeugen, trotzdem unsere Quartalsabrechnungen auch über diesen Punkt mit aller wünschenswerten Deutlichkeit Auskunft geben. Sie zeigen, daß die Mitgliederzahl im IV. Quartal 1909 tatsächlich von 17651 auf 17505, also um 146 zurückging; das sind ganze 0,8 Proz.! Im ganzen Jahre 1909 stieg aber die Mitgliederzahl unseres Verbandes von 16836 auf 17505, also um 669 oder 4,0 Proz., während sie im Unterstützungsverein in derselben Zeit von 1474 auf 1416, also um 58 oder um 4,0 Proz. zurückging. Der Mitgliederverlust der Frankfurter war also 1909 prozentual gerade so hoch wie unser Gewinn! Allerdings ist unsere Mitgliederzahl im 1. Quartal 1910 ebenfalls etwas zurückgegangen, und zwar von 17505 auf 17397, also um 108 oder 0,6 Proz.; in derselben Zeit sank aber die Mitgliederzahl der Frankfurter von 1416 auf 1383, also um 33 oder 2,3 Proz.! Ihr Verlust war demnach prozentual fast 4 mal so groß wie unsere Mitgliedereinbuße. Wenn das für die Frankfurter Herren ein Trost ist, dann bieten sie uns ein schönes Zeugnis rührender Bescheidenheit.

Es kommt aber noch hinzu, daß unser Mitgliederverlust nicht wie der bei den Frankfurtern auf offensichtliche Fahnenflucht, sondern auf ganz andere Ursachen zurückzuführen ist, die von den Frankfurtern nicht geltend gemacht werden können. Gerade im IV. Quartal 1909 und im 1. Quartal 1910 war die Arbeitslosigkeit unter unsern Mitgliedern ganz enorm, so daß viele dem erlernten Berufe entweder ganz den Rücken kehrten oder den deutschen Staub von ihren Füßen schüttelten und nach Amerika auswanderten. Ihre Zahl zählt nicht nach Zehnern, sondern nach Hundertern. Die Kollegen, die den Beruf wechselten, wurden meist unter Anrechnung der bei uns erworbenen Rechte Mitglieder der Organisation ihres neuen Berufs, während die ausgewanderten Kollegen unseren amerikanischen Bruderverbänden beitraten; sie gingen also nur zu einem kleinen Teil unserer großen internationalen Gewerkschaftsbewegung verloren. Wollten wir alle diese Kollegen, die durch lange Arbeitslosigkeit zum Berufswechsel oder zur Auswanderung und damit zur Aufgabe ihrer Mitgliedschaft in unserm Verband gezwungen waren, außer Betracht lassen, so würde der Mitgliedererwerb 1909 nicht nur noch weit größer gewesen sein, sondern es käme auch für das IV. Quartal 1909

und das 1. Quartal 1910 statt eines kleinen Verlustes ein erheblicher Gewinn heraus.

Der Unterstützungsverein verzichtet selbst darauf, diese Gründe für unsern kleinen Mitgliederückgang für seinen prozentual viel größeren Verlust geltend zu machen. In dem Aufruf wird zwar gefragt: »Könnten die gleichen Gründe nicht auch bei uns zutreffen?« Da man aber schon beim Aufwerfen dieser Frage die Unmöglichkeit einsah, eine bejahende Antwort auch zu beweisen, will man »jedoch so bescheiden sein«, diese Gründe für sich nicht in Anspruch zu nehmen und sie *nur allein für den Senefelderbund zutreffend* gelten zu lassen. Damit gibt man zu, daß für den Mitgliederverlust im Unterstützungsverein im Gegensatz zu unserm Verband keine anderen Gründe als die Fahnenflucht der klug gewordenen Unterstützungsvereinsmitglieder maßgebend gewesen sind.

Diese Entwicklung und diese Tatsachen sind ein erfreuender Beweis dafür, daß die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation und Betätigung von immer weiteren Kollegenkreisen begriffen wird und daß diese Einsicht auch im Unterstützungsverein an Boden gewinnt. Die gewerkschaftliche Wirksamkeit ist die erste und vornehmste Aufgabe einer Arbeitervereinigung; die Unterstützungseinrichtungen dürfen nur ein Mittel zur Förderung dieser Aufgabe sein, deren Erfüllung für die Mitglieder weit vorteilhafter und fruchttragender ist wie die schönsten Unterstützungseinrichtungen. Es ist jedenfalls weit bedeutungsvoller, wenn eine Organisation durch ihre gewerkschaftliche Arbeit die Löhne steigert, die Arbeitsdauer verkürzt und damit für die Hebung der Lage ihrer Mitglieder und aller Berufsangehörigen wirkt, als wenn sie nur in Krankheit- und anderen Notfällen einige Mark Unterstützung zahlt. Dadurch können diese Notfälle höchstens etwas gemildert werden, während durch die gewerkschaftliche Arbeit dem Uebel an die Wurzel gegangen wird. In diesem Sinne wirkt unsere Organisation, die aber außerdem noch weit umfassender als der Frankfurter Verein in Notfällen Unterstützungen gewährt.

Letzterer gewährt *nur* Unterstützungen, aber auch nur in einem kleinen Teil der Notfälle, in denen unser Verband seinen Mitgliedern helfend unter die Arme greift, während er sich von jeder Wirksamkeit für die Hebung der Lage seiner Mitglieder überhaupt grundsätzlich fernhält. Aber nicht nur das! Er arbeitet diesen Bestrebungen unseres Verbandes, aus denen er zwar, wie der in der vorigen Nummer zitierte Ausspruch Möhrings lehrt, für sich Vorteile zu ziehen versucht und die allen seinen Mitgliedern ebenfalls zugute kommen, direkt entgegen. Er hält das kleine Häuflein seiner Getreuen, die 765 erwachsenen Mitglieder, davon ab, für das, was sie mitgenießen, auch mit einzutreten und zu kämpfen. Er sucht nicht nur gänzlich Unorganisierte, sondern auch Gewerkschaftsmitglieder für sich zu gewinnen, d. h. also die gewerkschaftliche Stoßkraft zu schwächen und die Hebung für die Lage des Berufs und aller seiner arbeitenden Angehörigen zu erschweren. Und er arbeitet dadurch dem Unternehmertum, das diese Tätigkeit wohl zu schätzen weiß und das ihn daher durch terroristische »Werbe-maßnahmen unter den Gehilfen und Lehrlingen und durch die Leistung von Beiträgen für letztere rege unterstützt, direkt in die Hände.

Alle diese Tatsachen kennzeichnen ihn schon, ob er es wahr haben will oder nicht, als eine gelbe Quertreiberorganisation, die zum Schaden für die Arbeiterschaft des Berufs und gegen diese dem Unternehmertum Vorgespanndienste leistet. Daran ändert alles Drehen und Winden nichts. Und weil diese zersetzende und die Arbeiterinteressen gefährdende Wühlarbeit im bewußten oder unbewußten Dienste des Unternehmertums der Gesamtheit der Kollegenschaft immer klarer wird, deshalb läßt sie das kleine Häuflein der Quertreiber, von dem außerdem noch mancher zu einer besseren Einsicht ge-

langte Kollege abbröckelt, lieber unter sich. Das ist der Grund für die Stagnation und den Rückgang des Mitgliederbestandes im Unterstützungsverein.

Dieser wirkt aber nicht nur indirekt durch seine bloße Existenz, sondern auch direkt durch sein Eintreten für die Unternehmerinteressen der gewerkschaftlichen Arbeit entgegen. Seine Gründer waren es, die in einer für die Gewerkschaft und für die gesamte Kollegenschaft äußerst kritischen Zeit, beim Beginn der Aussperrung 1906, den Unternehmern bewußt in die Hände arbeiteten. Durch gerichtliche Verfügung setzten sie die Kassensperre durch, und zwar in bezug auf die Kampfmittel des Verbandes, denn die Fonds der Kranken- und Invalidenkasse konnten nicht in Frage kommen, weil sie sich noch in den Händen der Verwaltung des alten Senefelderbundes in Frankfurt a. M. befanden. Wäre das, was durch diesen Streich beabsichtigt war, damals geglückt, dann hätten sich die Unternehmer die Hände reiben können, denn die allgemeine Einführung der 8- und 9stündigen Arbeitszeit, eines bestimmten Mindestlohns und vieler anderer Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wäre ihnen erspart geblieben. Aber dank der Solidarität der gesamten deutschen Arbeiterschaft konnte unser Verband den gegen die Interessen der gesamten Gehilfenschaft gerichteten Schurkenstreich parieren und den Kampf trotz der Kassensperre siegreich zu Ende führen. Und heute stellt sich derselbe Möhring, der damals die Nachricht, daß die Kassensperre gelungen sei, sofort triumphierend in alle Berliner Firmen sandte, um die gekündigten und unmittelbar vor der Aussperrung stehenden Kollegen wankelmütig zu machen, hin und betont, daß auch die jungen Mitglieder den Beitrag zum Unterstützungsverein, dessen Gründer in dieser hinterlistigen Weise wirkten, bezahlen könnten, *da die Ausgelernten jetzt einen bestimmten Minimallohn erhalten*, der ihnen, das sei noch einmal betont, gegen den Willen der Möhring und Genossen durch unsern Verband errungen worden ist!

Das sind die Unterschiede zwischen unserem Verband und dem Unterstützungsverein. Dieser arbeitet durch seine bloße Existenz gegen die Interessen der Gehilfenschaft zum Vorteil des Unternehmertums; ja er oder seine Gründer haben ganz bewußt und mit voller Absicht die Hebung der Lebenslage der Arbeiter unseres Berufs zu hintertreiben versucht und sie werden es wieder versuchen, sobald man sie als Helfershelfer braucht. Der Verband aber hat für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen stets tatkräftig und erfolgreich gewirkt. Daß diese Wirksamkeit viel bedeutungsvoller und segensreicher ist wie die Unterstützung in dieser oder jener Notlage, wer wollte das leugnen? Etwas anderes hat auch Kollege Müller mit seiner Aeußerung auf der Hamburger Generalversammlung, daß unter Umständen die ganze Kasse für Kampfzwecke zur Verfügung stehen müsse, nicht gemeint, mit der man jetzt gegen uns krebzen gehen möchte. Jeder Kollege, der die Notwendigkeit und hohe Bedeutung der gewerkschaftlichen Arbeit für das wahre Wohl der Arbeiterschaft begriffen hat, wird den Anspruch *richtig* erfaßt haben. Daß wir aber auch in bezug auf unser Unterstützungswesen weit über dem Unterstützungsverein stehen, soll noch besonders dargelegt werden.

### Ortsberichte.

**Schwabach.** Selten nur nehmen wir den Raum unserers Verbandsorgans in Anspruch und wenn man nicht aus den Quartalsabrechnungen finden würde, daß Schwabach eine Mitgliedschaft ist, so könnte man meinen, alles gewerkschaftliche Leben schläft in unserem kleinen Städtchen. Und doch ist dem nicht so; in der einzigen am Orte bestehenden Kunstanstalt ist das etwa 75 Köpfe zählende Personal vollzählig organisiert. Und eine zu 100 Proz. organisierte Arbeiterschaft wird Wache halten über ihr Berufsleben und ihre Berufsinteressen. Leider hat die famose Zoll- und Steuerpolitik unseres fürsorglichen Vater Staates unsere Lebenshaltung auf der einen Seite derart verteuert, daß man mit ernstlichen Sorgen der Zukunft entgegenseht, und auf der andern Seite zugleich auch die Existenzmöglichkeit beschränkt. Was Wunder, daß sich die Kollegen-

schaft seit längerer Zeit mit dem Gedanken trug, durch eine Lohnerhöhung einen Ausgleich zu suchen und nunmehr die Zeit für gekommen erachtete, den Wunsch in die Tat umzusetzen. In einer Versammlung des Gesamtpersonals wurden die Vorstände beauftragt, den Firmeninhabern diesen Wunsch zu unterbreiten und gleichzeitig auch den Wegfall der neunten Arbeitsstunde an Samstagen sowie die Urlaubsfrage zu ventilieren. Der angeführte Begründung konnten sich die Chefs nicht verschließen, — aber sie sind ja Mitglieder des »Schutzverbandes«. Eine generelle Lohnerhöhung verbietet ja die Zugehörigkeit; Arbeitszeitverkürzung, Urlaubsbewilligung sind Prinzipienfragen des Schutzverbandes. In einer weiteren Versammlung wurde das Resultat der Unterhandlungen eingehend besprochen und diesem dann schließlich zugestimmt. 50 Proz. der Gesamtbeschäftigten erhielten Zulagen; für das männliche Personal wurde die Arbeitszeit um eine halbe Stunde wöchentlich verkürzt (das weibliche Personal hat seit Januar bereits die 53stündige Arbeitszeit); in der Urlaubsfrage wurde den längere Jahre beschäftigten Kollegen ebenfalls Entgegenkommen gezeigt. Damit hatte die in aller Stille geführte Bewegung ihr Ende gefunden.

## Der Lithograph.

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner und Maler.  
Redigiert von Fr. Schnetter, Hannover.

### Die Originaltreue in der Lithographie.

In der Nummer 42 der Graph. Presse macht Kollege L. Suttkus einige lehrreiche Bemerkungen über die lithographische Reproduzierung von Plakaten. Er meint, daß gewisse Zufälligkeiten im Original, Unzulänglichkeiten der Malweise, nicht nachgeahmt werden dürften. Das Original sei ja nur ein Vorwerk für die Reproduktion. Hingegen wäre bei Werken an sich, die für den Wandschmuck und dergl. bestimmt sind, die beste Art der Reproduktion die, die das Vorbild so täuschend wiederzugeben vermag, daß man die Nachbildung mit dem Original verwechseln könnte.

Da mancher Kollege durch oberflächliche Lesart die letzten Zeilen so verstehen könnte, daß etwa die Lithographie diese Art der genauesten Reproduzierung sei und ein Original, täuschend zum Verwechseln nachzumachen gestatte, möchte ich bemerken, daß dieser Satz nur besagen will, daß es ein solches Verfahren zurzeit noch gar nicht gibt. — Diese zugestandene Unzulänglichkeit selbst der Lithographie soll aber darum für die auf »Originaltreue« besonders erpichten Kollegen, Unternehmer und Auftraggeber kein Anlaß zu einer Klage sein, im Gegenteil: sie sollten sich durch den Hinweis auf diese Unzulänglichkeit der Lithographie eines Bessern, das heißt über das wirkliche Vermögen der eigenen Initiative des Nachschaffenden belehren lassen. Ueberdies erinnert mich jene Forderung der absoluten Originaltreue immer an die krankhafte Sucht vieler Lithographen, eine Reproduktion nur nach rein äußeren Dingen zu beurteilen. Der zu weit gehende Anspruch auf die Vortäuschung rein äußerlicher Sinnfälligkeiten einer fremden Technik und Kunst ist jedoch — abgesehen davon, daß dies nicht restlos möglich ist — unmoralisch, weil ein solches Produkt leicht den Anschein des Surrogats erweckt und bezweckt, den naiven Beschauer zu täupieren. Gegensatz: Originallithographie. Da es nun aber ein charakteristisches Kennzeichen des Menschen ist, stets seine Meinung nach Besserem, auch wenn dies durch Surrogate vorgetäuscht wird, zu bekunden und sogar zuweilen Abscheu vor der Benennung des realen gegenständlichen Materials zeigt, so müssen eben auch wir diesem Wunsche einigermaßen nachkommen und den Leuten »Oel- (druck) bilder« und »Gemalten« vormachen.

Nun hat Kollege S. mit den obigen Hinweisen im allgemeinen zweifellos recht. Nur möchte ich im Nachstehenden darauf hindeuten, daß bei einer Unsicherheit leicht Mißverständnisse entstehen können und daß bei Entwürfen für Reklamezwecke wie auch bei Werken an sich keine bestimmte schematische Formel Anwendung finden muß.

Es wird immerhin Sache des einzelnen Falles sein, ob bei der Reproduzierung eines Entwurfes für ein Plakat nicht doch die freilich nicht direkt gewollten, aber gut gelungenen Zufälligkeit auf dem Original, die der erstbeten Wirkung vortrefflich zu statten kommt, mit berücksichtigt werden darf. Es gibt ja Malweisen, die weder stütsisch noch materialistisch sein wollen, die vielleicht beides oder einfach frei improvisiert sind. Man denke z. B. an Darstellungen einer Grasfläche, eines Bodens usw. oder an sonstwelche natürliche Unebenheiten, Zufälligkeiten und im Ton sich zeigende Wirkungen und Effekte, die trotz einer vom Maler anfangs beabsichtigten glatten Wirkung solche Fleckwirkungen zeigen und darum auch in der lithographischen Darstellung an Ausdruck nur gewinnen können, wenn sie — selbstverständlich ebenfalls ungewollt und nicht direkt nachgeahmt — eingebracht werden. Davon bleiben natürlich die rein stilistischen Flächenplakate unberührt. Ebenso ist es mit dem Hinweis



endlichen Reichtum des Geistes. Ein jeder von ihnen eine Riesengestalt, die Herrliches in Höhe und Tiefe uns zu eigen gab.

Eine Riesengestalt auch Tolstoi. Welche Fülle des Lebens, des Geistes und der Tat spannt sich durch die 82 Jahre vom 9. September 1828 bis zum 20. November 1910! Da sind die gewaltigen Gesellschaftsromane Krieg und Frieden, Anna Karenina und Auferstehung. Da ist die Masse kleinerer Erzählungen, darunter Meisterwerke wie die Kosaken und Sebastopol, und die moralischen Volkerzählungen. Da ist sein großes Evangelienwerk und die unabsehbare Fülle seiner Propagandaschriften religiöser und sozialmoralischer Art, darunter Unvergänglichliches wie Die Kreuzersonate, Was also sollen wir tun? und vieles mehr. Nicht zu vergessen das ergreifende Trauerspiel aus dem Bauernleben: Die Macht der Finsternis, und andere Dramen. Er selbst achtete in seinen späteren Jahren alle seine reinen Kunstwerke gering. Nur als Mittel zur Erziehung der Menschheit ließ er die Dichtung gelten.

Als Sproß einer russischen Grafenfamilie lebte er anfänglich das gewohnte Leben der adeligen Jugend-Erziehung auf dem Lande: Sprachen- und Rechtsstudium, Reisen im In- und Ausland und Offiziersdienst, in dem er den Krimkrieg miterlebte; dann das russische Leben des Grundbesitzers. Als Gründer einer 'freien Schule', einer Zeitschrift für Volkserziehung, als 'Friedensstifter' (Schiedsrichter in Streitsachen zwischen Bauern und Gutsherren) war er dem Volke und seinen Nöten nahegetreten. So wandte er sich mehr und mehr sozialen und moralischen Fragen zu, um endlich, schon lange der berühmteste Dichter des neueren Rußlands, sich völlig der Arbeit des Sozialkritikers und Volkslehrers zu widmen. Wohl keiner hat so wie er, der selbst aus der höchsten Gesellschaft hervorgehend und im Glanze seines Namens und seines Ruhmes auf den Höhen des Lebens hätte wandeln können, die vernichtende, unbarmherzig durch alle Hüllen dringende Kritik an unserer Gesellschaftsordnung geübt. Der prunkenden, in Wohlleben und Bildungsglanz prunkenden 'Gesellschaft' zeigte er ihre innere Fäulnis. Sein Held wurde der arme, fleißige, bis aufs Blut ausgebeutete und aufs Blut gepeitschte russische Bauer, von dessen Schweiß die herrschende Räuberbande ihre Orgien feiert und ihre 'Hochkultur' firmiert.

So wird der weltberühmte Dichter zu einem weltbewegenden Denker und Mahner. Machtvoller noch als Björnson ließ er sein Wort überall im sozialen Kampfe, zur Bekämpfung politischer Gewalttät und kriegerischer Barbarei erschallen. Solche Macht als internationale Größe hatte der Ozeis in Jasnaja Poljana, der im Bauernkittel hinter dem Pfluge ging und seine Schuhe selber flickte, erworben, daß selbst die Schergenregierung des Zarismus es nicht wagte, diesen unerschrockenen Kritiker ihres schmutzigen Systems, der selbst den Mut fand, zur Kriegsdienstverweigerung aufzufordern, zur Verantwortung zu ziehen. Nur die russische Staatskirche drückte mit der Exkommunikation des Ketzers das Siegel unter die vernichtende Kritik, die der aufrichtige Christ Tolstoi an ihrem Götzengötter- und Schergenendienst geübt hatte. Dieser Götzenkult blieb er treu bis ans Ende. In seinen letzten, noch einmal durch seine Flucht in die Einsamkeit verklärten Stunden wies er den Diener der Kirche von der Schwelle, der gerne nach bewährtem Muster an dem sterbenden Kirchenfeinde die Leichenschändung der 'reuen Rückkehr in den Schoß der Kirche'

verübt hätte. Die Millionen gläubiger Bauern, die heute ihren großen Freund betrauern, werden erfahren, daß er, unversöhnt mit dem goldbemalten Heidentum der Fettschmucke, seine Vereinigung mit dem All vollzogen hat.

Auch die russische Freiheitsbewegung hat dem Manne, der aufrichtig mit ihr die Greuel des herrschenden Systems kennzeichnete, hohe Verehrung gezollt, obwohl er ihr in entscheidender Stunde schweren Schaden zugefügt hat. Ein eigentümliches und sicher nicht zufälliges Zusammentreffen hat gewollt, daß die drei einflußreichsten Verkünder anarchistischer Ideen aus den Kreisen des russischen hohen Adels hervorgingen. War Bakuaïn der große Agitator, Fürst Peter Kropotkin der Gelehrte, so kann man den Grafen Leo Tolstoi den religiösen Propheten des Anarchismus nennen. Seine Lehre traf sich mit der staatsfeindlichen des alten Christentums, dessen schwersten Sündenfall er im Anschluß an die späteren Staatenbildungen erkannte. Und er teilte mit ihm die Lehre vom Nichtwiderstehen dem Uebel und Unrecht. Seine Auferweckung des Wortes vom Hinhalten der anderen Wange, das so recht zum Gebrauche der Schläger und Menschenpeiniger geschaffen ist, hat dem Freiheitskämpfer manchen ehrlichen Anhänger entfremdet. Dabei machte er — der als tiefergläubiger Mensch dem antireligiösen Fanatismus der meisten Anarchisten ebenso fern stand wie der Propaganda der Gewalt mancher Anarchistensekten — sich auch die oberflächliche anarchistische Kritik der organisatorischen Arbeit des Sozialismus zu eigen und sah gar in Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz, in Gewerkschafts- und Genossenschaftsbildung die Vorboten einer neuen 'Sklaverei'. Er gedachte, mit der Lehre der reinen Passivität die Massen zu gewinnen und durch die Gehorsamsverweigerung dem regierenden System die Beamten und Soldaten, die Werkzeuge seiner Gewaltherrschaft, zu entziehen. So lasen wir mit Empörung die Erzählung Kennans, des wackeren Aufdeckers der sibirischen Greuel, von der kalten Ablehnung, die Tolstoi der gewaltanwendenden Revolutionsbewegung entgegenbrachte. Und während der Revolution hat er durch scharfe Kritik der ersten Duma den Volksfeinden, ohne zu wollen, in die Hände gearbeitet. Umso furchtbarer erhob er nachher seine Stimme gegen die furchtbaren Greuel der Oegenrevolution, die Judenmetzeleien, die Galgenpolitik des Systems Stolipin u. a. An der Reinheit seiner Gesinnung hat man nie gezweifelt, nur an seiner politischen Einsicht.

Tolstoi war kein Politiker. Er war dazu, vielleicht durch seine dichterischen Neigungen verleitet, zu sehr Schwärmer. Sein Ideal war das schlichte Leben des von der größten Not befreiten und sittlich erzogenen Bauern. Seine Kritik unserer kapitalistischen Stadtkultur, als deren Freunde er zu Unrecht die Sozialisten hinstellte, die doch schon vor ihm die Aufhebung des Gegensatzes zwischen Stadt und Land als eine Hauptaufgabe der sozialen Revolution erkannt hatten, führte ihn zu einer geradezu reaktionären Ablehnung moderner Kultur, schließlich von aller Kunst und Wissenschaft, die sich nicht beschränkte auf die Frage, »wie man leben soll«. Hier kam ein Stück von dem unkultivierten Hass gegen den »verfaulten Westen« zu Tage, der nicht nur reaktionäre russische Denker zu manchen Verbrechen verführte hat.

Konnten solche Verworfenheiten und Abwege keinen Anklang in der Arbeiterbewegung finden, so bleibt uns doch überaus viel des dauernd Wertvollen, was wir Tolstoi verdanken. Keiner hat so

einfältig schlicht die Ehre der Handarbeit und den Wert der unverkümmerten Natürlichkeit verkündet. Keiner mit solcher zwingend einfachen Kraft von den religiösen und »patriotischen« Heucheleien und Vorurteilen der herrschenden Gesellschaft den Schleier weggerissen. Keiner so schonungslos und freimütig der ganzen Welt das entsetzliche Elend des Volkes, die grausamen Herrschaftsmittel der Regierenden entschleierte. Bedenken wir dabei, daß er einer der größten Dichter seines an dichterischer Kraft so reichen Volkes, ein Seelenkürder von tiefdringender Schärfe und ein Gewissensbeweger von elementarer Macht gewesen ist, so bleibt viel des Dauernden, das ihn unter die großen Bahnbrecher der Menschheit einreicht.

In unermüdlicher Arbeit hat er an seiner und an der Menschheit Läuterung gearbeitet. Er hat den Mut und die Kraft gehabt, sein eigenes Leben zu leben und ein gutes Stück seiner oft schwer zu verwirklichenden Ideale ins Leben zu übertragen. Er war ein Johannes, der die sündige Menschheit aufrief zur Einkehr und Buße. Der Erlöser war er nicht. Der Erlöser aber folgt mit raschen Schritten. Tolstoi aber wird weiterleben als ein Geistesmächtiger, der es versucht hat, in unserer Zeit sein christliches Ideal zu leben: ein Christentum, so unendlich fern dem blutigen Christentum des russischen Zaren, dem geifernden des römischen Papstes, dem prunkenden Christentum Wilhelms II. Die innere Unwahrheit des Schlagworts von Thron und Altar oder vielmehr der Verwechslung dieses durchaus zusammengehörigen Bruderpaars mit dem religiösen Streben der wahrhaft gotterlangenden Seele hat keiner so gekennzeichnet wie er. War sein Weg mitunter unsicher: sein Ziel war die Erhöhung der Menschheit. Darum bleibt sein Andenken bei uns in Ehren.

Simon Katzenstein.

### Eingänge.

**Künstlerischer Wandschmuck.** Eine Anregung und ein Verzeichnis. Nachtrag zum Verzeichnis für 1909. Herausgegeben vom Bildungsausschuß der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. 4 Seiten 40.

**Arbeiterversicherung und Alkoholismus** von Albert Kohn. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenten-Bund (J. Michaelis), Berlin SO. 10, Engel-Ufer 19. — 24 Seiten klein 8°, Preis 30 Pf., billige Ausgabe 10 Pf.

Der Verfasser ist besonders berufen, dieses Thema zu behandeln, steht ihm doch als Leiter einer großen Ortskrankenkasse ein reiches Material zur Verfügung. Aber Kohn beschränkt sich nicht darauf; er verarbeitet im wesentlichen diejenigen Erfahrungen, die anderenorts auf diesem Gebiete gesammelt sind. Er weist unter anderem an Hand der Jahresberichte von Krankenhäusern den Umfang des Alkoholismus nach. Später führt Kohn die verschiedensten Maßnahmen auf, die die einzelnen Berufsvereinigungen in bezug auf Alkoholbekämpfung vorgenommen haben. Das Kapitel Alkohol und Unfall erfährt ebenfalls eine umfassende Behandlung. — Das Büchlein repräsentiert sich somit als außerordentlich guter und vor allen Dingen billiger Führer. Wir empfehlen unseren Lesern die Anschaffung.

■ ■ Stellenangebote ■ ■

**Tüchtige Maschinen-Retuscheure**

finden dauernde Stellung bei [2,70]

**J. G. Huch & Co.,**  
G. m. b. H. Braunschweig.

Wir suchen noch einige tüchtige

**Positiv-Retuscheure**

für Maschinen-Retusche in angenehme dauernde Stellung. Offerte mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüche an [3,—]

**Brend' amour, Simhart & Co.**  
Düsseldorf-Oberkassel.

Suche einen

**Teilhaber**

(Steindrucker)

mit genügend Mitteln um Steindruckmaschine mitzubringen. Arbeit reichlich vorhanden. Preisgünstig. Einzige Steindruckerei in der Stadt. Klima sehr gut. [4,20]

Lithographie et Imprimerie  
**Th. C. Spilker, Port-au-Prince,**  
Haiti, W. I.

**Tüchtiger Zink-Retuscheur**

für Auto und Strich sofort gesucht.  
**Richard Labisch & Eisler,**  
Hamburg, Barkhof. [2,10]

■ ■ Stellengesuche ■ ■

**Nachschneider** sucht Stellung, gefl. Offert. erb.  
**Papist, Berlin** Anhalterstr. 8. [0,90]

■ ■ Verschiedenes ■ ■



Die besten Spritzapparate liefert

**Leipziger Tangler-Manier,**  
Alexander Grube, Leipzig 4, Talstr.

**Karl Rettig's** [—,90]

**Zinkdruck-Ätze**

ermöglicht ein tadelloses  
: : Drucken von Zink : :  
**Berlin S. W. 29, Solms-Str. 30.**

**Feuchte Umdruck-Papiere**

„Zelluloid“ und „Neues Grauflecht“, nicht quetschend, für Stein, Metallplatten und Raster, empfiehlt in Schutzpackung »D. R. O. M. 2889677«

**Carl Mohwinkel, Hannover,**  
Lithographiesteine  
und Artikel für die Druckindustrie.

**Kunstblätter** in ff. Chromo, 15—24 Farben.  
**Heliogravüren** nach ersten Meistern, stannend billig. *Malvorlagen, Blumen, Jagdstücke, Landschaften* empfiehlt

**Fritz Pungs,**  
Frankfurt a. Main, Süd,  
*Bilderhandlung en gros.* Dann-eckerstr. 20. Illust. Kataloge gegen Einsendung von 30 Pf. Porto; wird b. Bestellung vergütet. *Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.*

[1,65] **„Matt-Lack“.**

Bestes, billigstes Farbenzusatzmittel gegen Kleben, Hart- und Blankwerden und Aufreißen der Abdrücke, Rinnen der Farbe, Spitzwerden der Zeichnung. Kein Kleben in der Prägepresse. Preis Kilo Mk. 3,50, bei 10 Kilo Mk. 3,— gegen Nachnahme.

**F. Hantke, Maschinenmeister,**  
Hamburg 22, Wohldorferstr. 60.

**1 guterhaltene, kompl. Lichtdruck-Einrichtung** (Rotier Handpresse) billig zu verkaufen. Gebl. Offerten an **Friedrich Kolb, Ditzingen** b. Leonberg (Württemberg)

■ ■ **Verbandsnachrichten** ■ ■

Dem scheidenden Koll. **Emil Ködtz** ihrem verdienstvollen Mitbegründer u. Berater ein herzlich Lebewohl! [0,75]

**Die technische Vereinigung für Photochemigraphie zu Leipzig.**

Unserem Kollegen und langjährigem Kassierer,  
**Hans Baier u. Frau** zur silbernen Hochzeit-Feier unsre besten Glück- und Segenswünsche. Die Kollegen der Mitgliedschaft **Lahr, Baden.** [1,20]

**„Achtung!“**

Die Vertrauensleute der Zahlstellen werden aufgefordert, den Aufenthaltsort des Kollegen

**Ernst Franke, Steindr.,** zuletzt in Döbeln in Sachsen, Buch Nr. 26468, an die Zahlstelle Meifen zu melden.

**Mich. Greiter,**  
Meifen, Leipzigerstraße 36, II.